

Praktische Segelprüfung, FB 2 & FB 3		Veranstalter Datum		KANDIDATEN								
				Max. mögl. Gesamtversuche	Name, Vorname, Titel							
Yacht / Schiffsführer:		Yachtname / Vorname, Nachname										
Prüfungskommission:		Vorname, Nachname, Prüfernummer Vorname, Nachname, Prüfernummer										
A	MOTORMANOVER											
A1	Anlegen längsseits, mit oder ohne Eindampfen in eine Spring oder Leine	2										
A2	Ablegen längsseits mit Eindampfen in eine Spring	2										
A3	Anlegen mit Heck zum Land (mit Anker, Muring oder Dalben)	2										
A4	Ablegen mit Heck zum Land (mit Anker, Muring oder Dalben)	2										
A5	Ankern mit Buganker, wenn der/die Kandidat(in) noch nicht bei A3 geankert hat	2										
A6	Anker auf, wenn der/die Kandidat(in) noch nicht bei A4, mit Anker ablegt hat	2										
A7	Drehen auf engem Raum	2										
	Maximal mögliche Gesamtversuche (ohne A5 oder A6 10, ohne A5 und A6 8 Versuche)	11										
	Bestanden (B) / Nichtbestanden (N)											
B	SEGELMANOVER											
B1	Segel setzen und bergen (als Wachführer)	2										
B2	Segel reffen, ausreffen auf am Wind Kurs (als Wachführer)	2										
B3	Segeltrimm (kein Feintrimm)	2										
B4	Bestimmten Kurs zum Wind fahren und Kurs halten	2										
B5	Wenden	2										
B6	Halsen	2										
B7	Beidrehen, Beiliegen	2										
B8	Boje über Bord, oder Simulation einer Bergung mit der LifeSling	2										
	Maximal mögliche Gesamtversuche	13										
	Bestanden (B) / Nichtbestanden (N)											
C	NAVIGATION UND KVR											
C1	Position beobachteter Orte ermitteln (Kreuzpeilung) und in die Karte eintragen											
C2	Besteckversetzung ermitteln mit GPS											
C3	Kursbestimmung und Kurskontrolle zu einem Ziel bei Nacht (MW, Dev., BfW)											
C4	Radar einschalten, Entfernungsmessung, Seitenpeilung											
C5	Wasserstand aus Tidenkalender, Gezeitentabelle											
C6	Umgang mit Seekarte, GPS, Handbüchern und sonstigen Navigationsmitteln											
C7	Erkennen von Seezeichen und Feuern bei Tag und Nacht											
C8	Erkennen von Art und Fahrtrichtung anderer Schiffe, bei Nacht											
C9	Aktive Kommunikation mit WF über navigatorische Erkenntnisse											
C10	Logbuchführung											
	Bestanden (B) / Nichtbestanden (N)											
D	PRAKTISCHE ARBEITEN AN BORD											
D1	Richtige, sichere Bedienung der Segel, Fallen, Leinen, Strecker und Winschen											
D2	Richtige und sichere Bedienung von Motor und Steuer											
D3	Richtige und sichere Bedienung des Ankers und der Ankerwisch											
D4	Achterknoten, Kreuzknoten, Schotstek, Rundtörn, Webeleinstek, Palstek, Stopperstek											
D5	Leinen: Aufschießen, Stauen, Werfen, Belegen an Klampen											
D6	Kontrolle Motor & Antrieb (Kühlkreislauf, Ölstand, Keilriemen, Wellendichtung)											
	Bestanden (B) / Nichtbestanden (N)											
E	SCHIFFSFÜHRUNG											
E1	Sorge für aktuellen Wetterbericht u. Interpretation der Daten für geplante Fahrt											
E2	Beachtung der Verkehrs- und Ausweichregeln											
E3	Ständige Kommunikation mit Navigator, Rudergänger und Ausguck											
E4	Richtiges Erreichen der angegebenen Wegpunkte und Ansteuerungen											
E5	Klare Anordnungen und Kommandos											
	Bestanden (B) / Nichtbestanden (N)											

Praktische Segelprüfung, FB 2 & FB 3		Veranstalter Datum		KANDIDATEN								
		Max. mögl. Gesamtversuche	Name, Vorname, Titel									
Yacht / Schiffsführer:				Yachtname / Vorname, Nachname								
Prüfungskommission:				Vorname, Nachname, Prüfernummer Vorname, Nachname, Prüfernummer								
F	Wachführer müssen je eine Einweisung durchführen:											
F1	Sicherheitseinweisung Rettungsmittel und Notsignale											
F2	Sicherheitseinweisung Verhalten bei Nacht und starkem Seegang											
F3	Sicherheitseinweisung bei POB, Bergung der verunfallten Person in horizontaler Lage											
F4	Sicherheitseinweisung zur Vermeidung von Unfällen an Bord											
F5	Das Absetzen eines Notrufes, anhand des Funkgerätes an Bord erklären											
F6	Motor- und Antriebsanlage erklären, Störungen beheben											
F7	Elektrische Anlage und Batterien erklären, Störungen beheben											
F8	Verhalten in Notfällen (Bruch des Riggs, Ruderbruch und Wassereintritt)											
F9	Aufgaben des Navigators und Navigationsunterlagen											
F10	Ankunft in fremden Häfen											
	Bestanden (B) / Nichtbestanden (N)											
Gesamtergebnis: Bestanden (B) / Nichtbestanden (N)												

Bei der Praxisprüfung beträgt die Zahl der Kandidaten maximal 7 Personen. Die Prüfung umfasst pro Kandidat ca. 6 Stunden und jeder Kandidat muss mindestens je 60 Minuten als WF, Navigator und Rudergänger bei Tag und bei Nacht geprüft werden.

Prüfer müssen sich auf diese Funktion beschränken und haben sich während der Prüfung jeder Ausbildungstätigkeit zu enthalten.

Jeder Kandidat muss alle angeführten Manöver unter Segel und Motor richtig durchführen und zumindest die seemännischen Arbeiten richtig und zügig durchführen können.

Die Kommission entscheidet ob der Kandidat ein Boje über Bord Manöver oder ein Lifesling Manöver auszuführen hat. Das Manöver kann nach Wahl der Prüfungskommission zu einem beliebigen und auch überraschenden Zeitpunkt erfolgen. Beim Boje über Bord Manöver teilt der Kandidat der Prüfungskommission vor Beginn des Manövers mit, in welcher Art er nun das Manöver durchführen und ob er die Boje in Luv oder Lee aufnehmen wird. Die Geschwindigkeit der Yacht bei der Boje muss unter 1 Knoten betragen.

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Kandidat in den Bereichen A (Motormanöver) und B (Segelmanöver) die geforderten Manöver nicht innerhalb der maximal möglichen Versuche pro Manöver richtig durchführt, oder seine Gesamtanzahl an benötigten Versuchen den maximal zulässigen Wert übersteigt.

In den Bereichen C (Navigation und KVR), D (Praktische Arbeiten an Bord) und E (Schiffsführung), hat ein Kandidat die Prüfung in einem dieser Bereiche nicht bestanden, wenn es sich während der Prüfung herausstellt, dass er mehr als eine der geforderten Aufgaben eines Bereiches nicht beherrscht. Dieser Bereich und damit die gesamte Prüfung ist dann als Nichtbestanden zu beurteilen.

Im Bereich F muss der Kandidat jeweils eine(s) der Sicherheitseinweisungen und Themen erklären. Die Prüfungskommission gibt ihm ein(e) Sicherheitseinweisung / Thema vor. Kann ein Kandidat diese Aufgabe nicht ausreichend durchführen, dann stellt ihm die Prüfungskommission eine Ersatzaufgabe. Kann er diese Aufgabe ebenfalls nicht ausreichend durchführen, dann ist dieser Bereich und die gesamte Prüfung als Nichtbestanden zu beurteilen.

Wachführer und Navigator sind jedenfalls negativ zu beurteilen, wenn es infolge fehlerhafter Navigation oder Schiffsführung zu einer Grundberührung oder aus ihrem Verschulden zu einer Kollision mit einem anderen Fahrzeug kommt. Dies gilt auch, wenn die unmittelbare drohende Gefahr von Grundberührung oder Kollision durch einen Dritten abgewendet wurde.

Rudergänger sind jedenfalls negativ zu beurteilen, wenn es aufgrund eines Fehlers beim Rudergehen zu einer Bedrohung der Sicherheit von Schiff und/oder Mannschaft kommt. Als "klassische" Fehler seien hier beispielhaft die "Patenthalse", Grundberührung, oder eine Kollision mit anderen Schiffen, Seezeichen und Hafenanlagen, genannt.

Beurteilungskriterien für das Verhalten als Wachführer: richtige und vollständige Anordnung und Einweisungen, klare Ausdruckweise (keine Rückfragen nötig), klare Ansprache der Crewmitglieder, zeitgerechte Anordnungen treffen, rasche Durchführung der Arbeiten, Erkennen von Problemsituationen, unmittelbare Korrektur bei Fehlverhalten/Fehlbedienung, zielführende und entschlossene Handlungsweise, kompetente Antworten auf Fragen der Crew. Der Wachführer sorgt für konsequente Aufgabenerfüllung jedes Crewmitgliedes, er bewahrt den Überblick über die Situation und vermeidet Unsicherheit.